



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

27. Februar 2024

Nr. 2024-124 R-270-21 Postulat der CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) «Zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 13. Dezember 2023 reichte die CVP - Die Mitte-Fraktion (Michael Arnold, Altdorf) ein Postulat «zu einem tragbaren Finanzhaushalt ab 2024» ein. Das Postulat nimmt Bezug auf das vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegte Budget 2024, das ein Spar- und Massnahmenpaket mit Einbezug der Gemeinden erforderte, um die per Volksentscheid beschlossene Schuldenbremse einhalten zu können. Auch der Finanzplan zeigt eine Finanzhaushaltsentwicklung auf, die in den nächsten Jahren Defizite knapp an der Schuldenbremse prognostiziert. Hinzu kommt, dass gemäss Regierungsrat bereits die Rechnung 2023 stark negativ abschliessen und die Verschuldung stark ansteigen werden.

Die fehlende Ablieferung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie die tieferen Erträge bei den Energiebezugsrechten seien Teil der Situation, stünden aber einem starken Anstieg des jährlichen Aufwands in der Erfolgsrechnung gegenüber. Insgesamt würden sich die Anzeichen verdichten, dass es eine grundlegende Auslegeordnung über die Kantonsfinanzen und damit verbunden auch eine vertiefte Klärung der künftigen finanziellen Schwerpunkte brauche. Dass der ordentliche Budgetprozess dazu nicht reiche, habe der Budgetprozess 2024 klar gezeigt. Es soll möglich sein, dass sich dies in den kommenden Jahren nicht mehr wiederhole.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat gestützt auf Artikel 119 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) mit dem Postulat um einen Bericht ersucht, der eine vertiefte Analyse der künftigen Ausgaben- und Einnahmenschwerpunkte umfasst. Dies mit dem Ziel, die kommenden Planjahre klar oberhalb der Schuldengrenze budgetieren zu können und mittelfristig wieder zu ausgeglichenen Budgets zurückkehren zu können. Insbesondere soll der Bericht zu folgenden Themen Auskunft geben:

- Welche Verbesserungen schlägt der Regierungsrat auf der Einnahmen- und Ausgabenseite vor, um die obgenannten Ziele zu erreichen?
- Wie will der Regierungsrat die Zunahme der zuletzt überproportional steigenden Transferzahlungen mit Bezug auf Leistungs-/Programmvereinbarungen etc. mit Dritten auf ein tragbares Mass begrenzen?
- Welche Erträge aus den Energiebezugsrechten sind verhältnismässig, ohne die Urnerinnen und

Urner mit zusätzlich steigenden Energiepreisen zu belasten?

- Die Berichterstattung ist vor der Sommerpause 2024 dem Landrat vorzulegen.

II. Einleitende Bemerkungen

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Vorstoss wurde am 13. Dezember 2023 eine Motion der Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung und eine Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zur Änderung der Urner Finanzpolitik eingereicht. Ausschlaggebend für die drei Vorstösse war der herausfordernde Budgetprozess 2024. Den Vorstössen ist gemeinsam, dass gute Voraussetzungen geschaffen werden sollen, damit die Urner Finanzpolitik den wachsenden Herausforderungen gerecht werden kann, und dass sie allesamt zeitliche Vorgaben machen. Mit letzterem greifen sie jedoch in unzulässiger Weise in die Regierungsfunktion ein; die Vorstösse erweisen sich in diesem Punkt rechtlich als unzulässig.

Zwar ist es auch im Interesse des Regierungsrats, zeitnah auf die schwierige Finanzsituation zu reagieren. Die zeitlichen Erwartungen des vorliegenden Postulats, wonach die Berichterstattung bereits vor der Sommerpause 2024 dem Landrat vorzulegen ist, kann jedoch nicht erfüllt werden.

Mit nachfolgender Antwort zeigt der Regierungsrat auf, wie er dem Kernanliegen des Postulats längerfristig gerecht werden kann.

III. Antwort des Regierungsrats

Am 18. Mai 2021 hat der Regierungsrat das Finanzleitbild 2021, das die Leitplanken für die Finanzpolitik des Kantons setzt, genehmigt. Es dient der Steuerung der finanzpolitischen Alltagsentscheide und liefert eine konzeptionelle Basis für zukunftsweisende Weichenstellungen. Das Finanzleitbild 2021 ist ein Führungsinstrument des Regierungsrats. Es weist Exekutive und Verwaltung bei finanzpolitischen Entscheiden die Richtung, nimmt aber sachpolitische Zielsetzungen des Kantons nicht vorweg, denn die Kompetenzen und Rechte von Landrat und Volk bleiben unangetastet.

Das Ausbleiben des Anteils am Ertrag der SNB und tiefere Erträge aus Energiebezugsrechten führen in der Rechnung 2023 dazu, dass das Ergebnis schlechter ausfällt als budgetiert. Wie der Prozess für das Budget 2024 und den Finanzplan 2024 bis 2027 deutlich machte, stossen die bestehenden Instrumente - in Phasen mit derart hohen Ertragsschwankungen - an ihre Grenzen.

Die am 13. Dezember 2023 eingereichte Motion der landrätlichen Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung fordert eine Anpassung des Handlungsspielraums. Damit liesse sich zwar verhindern, dass ein Spar- und Massnahmenpaket voreilig ergriffen werden muss. Umgekehrt mag sich der Regierungsrat nicht übereilt für eine Lockerung der gesetzlichen Defizitbeschränkung aussprechen. Angesichts der Tragweite muss eine solche Massnahme nämlich wohl überlegt und in einen finanzpolitischen Gesamtkonnex eingebettet sein. Das gilt im Übrigen auch für die Forderung, die die Motion von Christian Schuler, Erstfeld, vom 13. Dezember 2023 zur Änderung der Urner Finanzpolitik verfolgt. Sie verlangt die Einführung von finanzpolitischen Reserven.

Daher beabsichtigt der Regierungsrat, im Rahmen der Beantwortung des vorliegenden Postulats eine finanzpolitische Gesamtsicht mit Massnahmen zu erarbeiten. Darin eingebettet wird auch der Umgang mit den eingereichten Finanzvorstössen aufzuzeigen sein. Die Gesamtsicht mit Massnahmen wird dem Landrat im Herbst 2024 vorgelegt. Mit diesem Vorgehen will der Regierungsrat sicherstellen, dass nicht nur kurzfristige Schwankungen überbrückt werden, sondern dass negative Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmassnahmen wirkungsvoll und austariert ergriffen werden können.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Postulatstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

